



An den Grossen Rat

20.5419.03

BVD/P205419

Basel, 12. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024

## **Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 den nachstehenden Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die St. Jakobs-Strasse ist eine wichtige, von Grossbasel-West her fast alternativlose Route für die Erreichbarkeit der Sportanlagen und des Gartenbads St. Jakobs. Im Teilrichtplan Velo ist sie denn auch als Basis- und Pendlerroute eingetragen.

Mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse werden im Abschnitt Kreuzung Zeughaus – St. Jakob Velomassnahmen umgesetzt. Stadteinwärts hat es ab der Kreuzung Zeughaus bis zur Einfahrt Citygate, wo der Radweg Richtung Aeschenplatz beginnt, keine Velomassnahmen. Im Sinne des Lückenschlusses und für die kontinuierliche Fortsetzung des Radwegs von St. Jakob her ist in diesem Abschnitt ebenfalls ein Radweg notwendig. Die Platzverhältnisse lassen dies zu. Auf derselben Strecke stadteinwärts gibt es auf der St. Jakobsstrasse vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) ebenfalls Verbesserungspotential: Die grosszügigen Platzverhältnisse vor dem Gebäude würden es zulassen, den Velostreifen zu verbreitern und ebenfalls zu einem Radweg anzuheben. Auch dies würde zu einer Aufwertung in Sachen Sicherheit auf der ganzen Route führen.

In der St. Jakobsstrasse, vor der Birsstrasse, mündet die Nebenfahrbahn lichtsignalgesteuert in die Kreuzung St. Jakobs-Str./Birsstrasse ein. Velofahrende, die stadtauswärts Richtung Freidorf fahren müssen, haben an dieser Lichtsignalanlage sehr lange Wartezeiten. Die Platzverhältnisse würden es zulassen einen Velo-Bypass einzurichten, der auf das funktionslose Trottoir der Birsbrücke führen würde.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann.
- ob vor dem St. Jakobs-Park (St14. Juni 2024adion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann.
- ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo-Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen.
- ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.

Die UVEK hat diesen Anzug an der Sitzung vom 9. September 2020 einstimmig genehmigt.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat stärkt die aktive und umweltschonende Mobilität. Mit durchgehenden Verbindungen sorgt er zum Beispiel für mehr Sicherheit und Attraktivität im Veloverkehr. Im Umsetzungsprogramm 2020 zum Teilrichtplan Velo hat das Bau- und Verkehrsdepartement (Amt für Mobilität) priorisierte Strecken auf mögliche Schwachstellen untersucht. Wo Handlungsbedarf besteht, werden Verbesserungen in Abstimmung mit umliegenden Projekten so rasch wie möglich umgesetzt. Auch die St. Jakobs-Strasse gehört zu diesem priorisierten Streckennetz. Basierend auf dem Ratschlagsprojekt zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse (19.0702, GRB vom 9.12.2020) werden mit der Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, im Abschnitt Zeughaus bis Stadion, die identifizierten Schwachstellen behoben mit dem Ziel, eine attraktive Veloführung im Raum St. Jakob anzubieten.

Die Baubewilligung für die Erneuerung der St. Jakobs-Strasse hat das Bundesamt für Verkehr im Februar 2024 erteilt. Die Bauarbeiten starteten Ende April 2024 und dauern bis mindestens Ende 2025. Im Februar 2024 wurden die grossen Veranstalter und Betreiber im Bereich St. Jakob mit einer Veranstaltung im Detail informiert. Die Medienmitteilung wurde am 28. März 2024 veröffentlicht.

## 2. Stellungnahme zu den Massnahmen

### 2.1 Beantwortung der konkreten Fragen

In der Beantwortung vom 21. Dezember 2021 hat der Regierungsrat seinen Willen zur Umsetzung der geforderten Massnahmen bekundet und aufgezeigt, in welcher Abhängigkeit diese mit dem Bauprojekt zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse stehen. Aufgrund der inzwischen erfolgten Planungsarbeiten nehmen wir heute wie folgt Stellung.

- *ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann.*

Der Radweg ist in der Zwischenzeit gebaut. Dies erfolgte mit der Sanierung der Unterführung St. Jakobs-Strasse im Jahr 2023 (siehe Abbildungen).



Abb. 1: Beginn Radweg nach dem Knoten Zeughaus-Strasse



Abb. 2: Rückführung Radweg auf bestehende Fahrbahn beim City-Gate

- *ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann.*

Ein Radweg dieser Länge braucht gemäss den geltenden Normen eine Breite von 2.50 m. Der bestehende Radstreifen ist 1.20 m bis 1.50 m breit. Die Erstellung eines Radwegs benötigte deutlich mehr zusätzliche Fläche, die an dieser Örtlichkeit mit vielen anderen Nutzungen nicht vorhanden ist.

Der Regierungsrat erachtet es aber als verhältnismässig, den Radstreifen auf der gesamten Länge auf 1.80 m zu verbreitern. Zu diesem Zweck müssen das Trottoir und der Fahrstreifen etwas verkleinert werden. Diese Anpassung konnte in das Bauprojekt «Erneuerung St. Jakobs-Strasse» integriert werden und wird noch im 2024 umgesetzt.

- *ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen.*

Die vertiefte Prüfung hat gezeigt, dass der gewünschte Velobypass nur mittels Fällung von mindestens einem Baum und zusätzlicher Entsiegelung möglich wäre. Dies ist aus Sicht des Regierungsrats nicht erwünscht. Das ebenfalls untersuchte Rechtsabbiegen bei Rot ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Das ASTRA plant ein umfassendes Umbauprojekt des Kreisels beim Schänzli. Mit diesem und den dazugehörigen Massnahmen, die den Perimeter bis auf die Birsbrücke und zum Knoten Birsstrasse umfassen, sind Verbesserungen für den Veloverkehr möglich. Mit der Inbetriebnahme des neuen Kreisverkehrs Schänzli ist u.a. ein Linksabbiegeverbot von der Nebenfahrbahn geplant. Der MIV vom Sportplatz her kann via Kreisverkehr nach links abbiegen, Velos benützen die neue Linksabbiegemöglichkeit beim Fussgängerübergang Höhe Schwimmbad. Mit dem Wegfall der Linksabbiegebeziehung gibt es für den ganzen Knoten mehr Spielraum für besser verteilte und längere Grünphasen. Der Regierungsrat möchte diese und weitere Massnahmen in diesem grösseren Zusammenhang prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.

- *ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.*

Wie in den obenstehenden Antworten erläutert, wird die Verbreiterung des Radstreifens vor dem Stadion mit der Erneuerung der St. Jakobs-Strasse im 2024 ausgeführt. Der Radweg beim City-Gate wurde bereits umgesetzt. Eine Verkürzung der Wartezeiten am Knoten Birsstrasse wird mit Abschluss des ASTRA-Projekts beim Schänzli geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

## **2.2 Weitere getroffene Massnahmen**

Wie in der ersten Beantwortung angekündigt, will der Regierungsrat die Netzlücke entlang der Brüglingerstrasse, ab der Bushaltestelle St. Jakob bis zur Einmündung Walkeweg, mittels geeigneter Veloinfrastruktur schliessen. Neu wird der Radstreifen bis zum Walkeweg weitergeführt. Die konkrete Ausgestaltung wird nun in einem Vorprojekt definiert. Die Umsetzung ist für 2026 vorgesehen.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin